

Sportartspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Training im Kinder- und Jugendsport (Sportler unter 18 Jahren) und Individualsport des RST Dassow e.V.

Präambel

Dieses Schutzkonzept ist für die Mitglieder des RST Dassow e.V. während der Teilnahme/Durchführung an einem im Folgenden konkretisierten Training **verbindlich** gültig. Der jeweils für den Sportbetrieb Verantwortliche (in der Regel der Trainer vor Ort, bei Individualsport der alleine Trainierende) setzt die nachfolgenden Regelungen vollständig um und überwacht deren Einhaltung. Ein genaues Befolgen der Regelungen des Schutzkonzeptes dient vordergründig dem Schutze der Gesundheit aller Sportler und deren Familien und es schützt den Verein und seine Organe. Durch den Aushang und die Bekanntgabe wird dieses Konzept den Betroffenen zugänglich und gilt ab der Veröffentlichung. Mit der Aufnahme des Trainings erklären sich die beteiligten Sportler, Mitglieder und ggf. Unterstützer (Eltern o.ä.) mit diesem Konzept einverstanden und setzen es ausnahmslos um. Die Ablehnung des Konzeptes hat für die Zeit der Gültigkeit der Corona-Landesverordnung MV LEIDER den Ausschluss vom Training zur Folge. Bitte helft ALLE bei der Umsetzung mit, nur so können wir den Trainingsbetrieb aufrecht erhalten und bleiben hoffentlich gesund.

Vielen herzlichen Dank,



Tom Rogall
vertretend für den Gesamtvorstand

Datum: 03.11.2020

Bedingungen und Regelungen für den Trainingsbetrieb im RST Dassow e.V. i.S.d. Anforderungen der Corona Landesverordnung MV (Gültig ab Veröffentlichung bis zur Bekanntgabe weiterer Verfügungen und/oder Anpassungen)

1. Trainingsorte zur Definition im Folgenden:

- TH: Trainingsraum in Harkensee
- KR: Kraftraum Bahnhofstrasse Dassow
- FT: Freiluft Training draußen/im Freien
- DH: Training in der Dornbuschhalle

2. Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich sind die bekannten Abstands und Hygieneregeln zwingend einzuhalten:

Piktogramme Hygientipps



Weitere Regelungen:

- Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Trainingsteilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen
- Sportler mit Krankheitssymptomen jedweder Art (Husten, Schnupfen usw.) dürfen nicht am Training teilnehmen
- Ein Mundschutz/Gesichtsmaske ist für die gesamte Fahrt im Vereinsbus und in den Gebäuden/Trainingsstätten bis zum eigentlichen Beginn des Trainings und danach zu tragen
- Der Vereinsbus ist vor Benutzung durch den sportlich Verantwortlichen zweckdienlich zu desinfizieren

- Desinfektion für Flächen und Handedesinfektion wird in geeigneter Form und Menge vom Verein gestellt
- Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen vor und nach dem Training zu vermeiden (dies gilt auch für Pausen), ein Abstand von mindestens 1,5m –2m zwischen allen Teilnehmern ist einzuhalten, soweit die Trainingsspezifika dies zulassen
- Keine Gruppenbildung vor und nach dem Training
- Es dürfen keine Umkleiden genutzt werden (bitte in Sportkleidung zum Training erscheinen – Jacken und Schuhe können natürlich gewechselt werden -> Abstände einhalten, s.o.)
- WCs werden nur von jew. einer Person betreten/genutzt
- Beachtung der Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen
- Trainingsgeräte sind vor der Benutzung durch einen Sportler zu desinfizieren
- Der Trainingsraum ist für die Zeit des Trainings ununterbrochen ausreichend zu lüften, um die Aerosolbelastung so gering wie möglich zu halten
- Die Trainingsgruppe sollte konstant zusammengesetzt sein
- Trainer und Betreuer tragen für die Zeit des gesamten Trainings einen Mundschutz/eine Gesichtsmaske! vgl. Anlage 21 Corona-Landesverordnung MV

3. generelle Reinigung von Sportgeräten

Die Trainierenden desinfizieren zusätzlich alle genutzten Sportgeräte (auch Sportmatten etc.) zum Ende des Trainings.

4. Anwesenheitsliste

Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit SARS-CoV-2 hat der für den Sportbetrieb Verantwortliche (in der Regel der jew. Trainer/Trainerin) bei jedem Training eine Anwesenheitsliste mit den folgenden Angaben über die Teilnehmenden und Zuschauenden/Betreuer/Unterstützer zu führen:

- a.) Vor- und Familienname,
- b.) vollständige Anschrift,
- c.) Telefonnummer und

d.) Zeitraum der Anwesenheit.

Der für den Sportbetrieb Verantwortliche hat die Anwesenheitsliste so zu führen und aufzubewahren, dass sie anderen Personen nicht zugänglich ist. Er hat die Anwesenheitsliste nach dem Training für den Vorstand zugänglich aufzubewahren und Ende November 2020 alle Listen vollständig dem Vorstand zu überreichen. Der Vereinsvorstand muss die Listen gem. Verordnung für die Dauer von vier Wochen aufbewahren und auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde vollständig vorlegen. Soweit die Anwesenheitsliste dieser nicht vorgelegt werden muss, wird sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet.

Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, werden vom Training ausgeschlossen.

5. Beschränkung der Anzahl der Trainierenden

Gemäß der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Regelwerkes vorliegenden Corona-Landesverordnung MV und der Definition des Landessportbundes MV e.V. ist der Trainingsbetrieb wie folgt zulässig:

- **Individualsport:**
Individualsport darf allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen betrieben werden.
- **Kinder- und Jugendsport:**
Der Trainingsbetrieb im Kinder- und Jugendsport (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ist gestattet.

Für die Trainingsorte gelten folgende Teilnehmerzahlen:

TH: Trainingsraum in Harkensee -> maximal 6 Sportler zzgl. Trainer

KR: Kraftraum Bahnhofstrasse Dassow -> maximal 2 Sportler aus untersch. Hausständen oder
maximal 3 Sportler aus einem Hausstand

FT: Freiluft Training draußen/im Freien -> maximal 12 Sportler zzgl. Trainer

DH: Training in der Dornbuschhalle -> vorerst kein Training möglich!

6. Organisation des Trainingsbetriebes

Der jew. sportlich Verantwortliche wird in den bekannten WhatsApp Gruppen Termine und Details für das Training sowie die An- und Abreise von und zum Training bekanntgeben – dies betrifft die Trainingsorte TH, FT und DH. Der sportlich Verantwortliche hält die Listen gem. Punkt 4 bereit.

Für den Trainingsort KR gilt: Jeder Sportler hat sich min. 1 Stunde vor den geplanten Trainingsbeginn in der bekannten WhatsApp Gruppe für das Training anzumelden. Es ist sicherzustellen, dass insb. Punkt 5, s.o. eingehalten wird. Eine Raumreservierung ist maximal 24 Stunden vor den gewünschten Trainingsbeginn möglich, damit eine gewisse Chancengleichheit für die „gefragten Zeiten“ erreicht wird. Die Anwesenheitsliste wird im Raum zugänglich gemacht und VOR dem Training ausgefüllt.

7. Nachhaltigkeit

Unter Verweis auf die Präambel appelliert der Vorstand an alle Betroffenen die Regeln einzuhalten. Die Form des Konzeptes erfordert eine Kontrollinstanz. Diese Funktion übernimmt der Vorstandsvorsitzende.